

Spettenregelung für die Primarschule

1. Planbarer Ausfall

Bei einer geplanten Absenz einer Lehrperson, deren Absenzen mindestens eine Woche im Voraus den Eltern schriftlich per Infoblatt bekannt gegeben wird, fällt der Unterricht aus.

Es besteht kein Betreuungsangebot an dem Ausfalldatum.

2. Unerwarteter Ausfall

Ist ein unerwarteter Unterrichtsausfall für den folgenden Tag am Vorabend bis um 19:30 Uhr der Lehrperson bekannt, gibt die ausfallende Klassenlehrperson mit einem Telefonalarm die Nachricht an die Kinder und Eltern weiter.

Generell gibt es kein Betreuungsangebot für diesen Klassenzug am Ausfalltag.*

Geschieht ein unerwarteter Unterrichtsausfall am selben Tag, wird am Morgen die Mitteilung und den Hinweis auf den freien Schulfreitag per Telefonalarm durchgegeben.

An diesem Morgen kommen die Kinder stundenplangemäss zur Schule. Andere Lehrpersonen beaufsichtigen die Klasse für diesen Morgen. Eine schriftliche Mitteilung mit dem Hinweis auf den schulfreien Nachmittag wird dem Kind mitgegeben.

Generell gibt es kein Betreuungsangebot für diesen Klassenzug am Nachmittag.*

Wenn es durch die Situation klar ist, dass die Lehrperson länger ausfällt, wird durch die Schulleitung so schnell wie möglich ein Vikariat eingerichtet.

Eltern, die auf eine Betreuung ihrer Kinder während der Schulzeit angewiesen sind, füllen bitte das beiliegende Datenblatt aus und geben es baldmöglichst der Klassenlehrperson ab. Diese Kinder werden dann gemäss ihren ordentlichen Stundenplanzeiten an jedem Ausfalltag in einer anderen Klasse beaufsichtigt.